

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 39.

Dels, den 9. September 1892.

30. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 379.

Betreffend die Empfangsbescheinigungen über Familien-Unterstützungen.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich hiermit, die festgesetzten Empfangsbescheinigungen über ausbezahlte Familien-Unterstützungen baldigst hierher zurückzureichen, damit die Rückerstattung der vorauslagten Beträge herbeigeführt werden kann.

Nr. 380.

Dels, den 5. September 1892.

In Nummer 36 des Regierungs-Amtsblattes (Seite 344 Nr. 411) ist die Veröffentlichung des gemäß Ziffer II Nr. 6 der zur Ausführung des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 10. April d. J. erlassenen ministeriellen Anweisung vom 10. Juli d. J. von dem Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter erfolgt.

Derjelbe beträgt für den Umfang des Kreises Dels wie bisher

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|-----------|
| a. | für erwachsene männliche Arbeiter | 90 | Pfennige. |
| b. | weibliche | 60 | " |
| c. | " jungendliche männliche | 50 | " |
| d. | weibliche | 50 | " |

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß diese Sätze auch vom 1. Januar 1893 ab angewendet werden müssen und daß sie von diesem Zeitpunkt ab den Maßstab bilden, nach welchem

bei der Gemeindefrankenversicherung (§ 4) das Krankengeld (§ 6) und die Versicherungsbeiträge (§ 9 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892) und bei den eingeschriebenen und sonstigen Hilfsklassen ohne Beitrittzwang (§ 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeindefrankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschafts-Kassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen

zu gewähren ist.

Nr. 381.

Dels, den 6. September 1892.

Betreffend die Einkommensteuer-Zu- und Abganglisten für das I. Halbjahr 1892/93.

Auf Grund der über die Zu- und Abgänge an Einkommensteuer Seitens der Magistrate, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände geführten Controlen haben die ge-

dachten Behörden unter Zuziehung der betreffenden Hebestellen die Zu- und Abganglisten nach dem Muster XVII. und XVIII. der ministeriellen Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891 — Extrabeilage zum Amtsblatt für 1892, Stück 7 — aufzustellen und bis spätestens den 20. September d. J. in doppelter Ausfertigung an mich einzureichen. Zugänge von Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 3000 Mark sind in eine besondere Liste aufzunehmen, ebenso die Abgänge solcher Steuerpflichtigen. Für Zu- und Abgänge ist je eine besondere Liste anzufertigen. In die Abgangliste sind die Steuerpflichtigen in derselben Ordnung einzutragen, wie sie in der Einkommensteuerrolle bzw. in der Zugangsliste auf einander folgen.

Nur diejenigen Zu- bzw. Abgänge dürfen in die Veränderungsliste aufgenommen werden, bezüglich deren die Controlauszüge von mir geprüft und festgesetzt worden sind. Die Beläge zur Begründung der Zu- resp. Abgänge sind den betreffenden Listen überall beizufügen.

Wo Einkommensteuer-Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, sind bis zum 20. d. Mts. Negativanzeigen an mich einzureichen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beranolagungs-Commission,
Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 382.

Dels, den 4. September 1892.

Gebäudesteuer-Revision.

Nachdem den Gemeindevorständen die Formulare zur Aufstellung der Beschreibungen zur Gebäudesteuer-Revision durch den Herrn Ausführungs-Commissar Landrath von Kardorff übermittelt sind, werden dieselben ersucht, die Rückreichung derselben an den Herrn Ausführungs-Commissar möglichst beschleunigen zu wollen.

Sollten die Formulare aus irgend einem Grunde nicht ausreichen, so sind die fehlenden vom Unterzeichneten zu requiriren.

Wenn bei der Anwendung der mitgegebenen Vorschriften für die Aufstellung der Beschreibungen nebst einem ausgefüllten Muster und einem Verzeichniß der Beschreibungen, welche so klar und übersichtlich erscheinen, daß Zweifel bei der Aufstellung kaum eintreten dürften, dennoch Bedenken eintreten sollten, so ist der Unterzeichnete jederzeit gern bereit, nähere Aufklärung zu ertheilen, doch empfiehlt sich nicht schriftliche Anfrage, sondern persönliche Rücksprache und ist der Unterzeichnete jeden Sonnabend,

an seinem Amtstage, sicher im Katasteramt, Ohlauerstraße Nr. 6, eine Treppe, anzutreffen.

Eine besondere Sorgfalt ist auf die Eintragung in Spalte 15 der Beschreibung zu verwenden (siehe § 16 der Vorschriften), wenn erst nach dem 31. März 1891 ein neu erbautes Gebäude bewohnbar oder benutzbar, oder die Substanzverbesserung beendet worden ist, da die Gebäudesteuer nach der Veranlagung in Folge der Gebäudesteuer-Revision am 1. Januar 1895, nicht am 1. April 1895, in Kraft tritt und haben die Gemeindevorstände für diese betreffenden Gebäude außer dem Jahr noch den Monat der Bewohnbarkeit, der Vollendung u. anzugeben.

Nach § 15 der Vorschriften sind in Spalte 7 der Beschreibung auch für steuerfreie Gebäude die einzelnen Räume (siehe Muster) vorzutragen. Die sorgfältige Ausfüllung der Beschreibungen nach den Vorschriften und dem Muster einer Beschreibung wird wesentlich zur Erleichterung und Verkürzung der Mühewaltung beitragen, da hierdurch Rückfragen, Correspondenz u. vermieden und Zeit, Porto-Ausgaben u. erspart werden; die Gemeindevorstände werden deshalb ersucht, die größte Sorgfalt darauf verwenden zu wollen.

Königliches Kataster-Amt.

Tiesler.

Dels, den 6. September 1892.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung ersuche ich die Magisträte resp. veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises, mit der Ausfüllung der Gebäudebeschreibungen alsbald zu beginnen und das fertige Material bis spätestens den 1. November cr. an mich wieder einzureichen.

Nr. 383.

Dels, den 5. September 1892.

Betrifft

Landwirthschaftliche Unfall-Versicherung.

Mehrere Herren Amtsvorsteher haben bis jetzt unterlassen, bei Einreichung der Unfallanzeigen eine Vernehmung der verletzten Personen und der Zeugen über Veranlassung und Hergang des Unfalles mit einzusenden, wodurch unnöthige Rückfragen und Porto-Auslagen entstanden sind.

Ich bringe daher nachstehend den § 57 des landwirthschaftlichen Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 5. Mai 1886 in Erinnerung, welcher lautet:

§ 57.

Jeder zur Anzeige gelangende Unfall, durch welchen eine versicherte Person getödtet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge haben wird, ist von der Ortspolizeibehörde sobald wie möglich einer Untersuchung zu unterziehen, durch welche festzustellen sind:

1. die Veranlassung und Art des Unfalles,
2. die getödteten oder verletzten Personen,
3. die Art der vorgekommenen Verletzungen,
4. der Verbleib der verletzten Personen,
5. die Hinterbliebenen der durch den Unfall getödteten Personen, welche nach § 7 einen Entschädigungs-Anspruch erheben können.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich daher ergebenst, künftighin nach zu verfahren und stets bei Einreichung der Unfall-Anzeige die aufgenommenen Verhandlungen über die Untersuchung des Unfalles mit einzusenden.

Bemerkt wird, daß nach § 55 a. a. D. jeder Betriebs-Unfall anzuzeigen ist, durch welchen eine im landwirth-

schaftlichen Betriebe beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat. Außerdem mache ich die Herren Amtsvorsteher noch auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 18. September 1891 — Kreisblatt Seite 175, Nr. 313 —, die baldige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe betreffend, ergebenst aufmerksam und ersuche für den Fall, daß für eine solche beim Eingang der Unfallanzeige noch nicht Sorge getragen sein sollte, gefälligst dahin zu wirken, daß dem Verletzten alsbald ärztliche Hilfe zu Theil wird, oder daß derselbe, wenn nothwendig, in ein Krankenhaus überführt wird.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

von Kardorff.

Nr. 384.

Dels, den 8. September 1892.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 16. Juli 1892 bis 7. September 1892.

Garbisch, Brennerei-Verwalter, Pontwitz.
 Friedrich, Forstassessor, Schloß Dels.
 Hoffmann, Baurath, Schloß Dels.
 Hadamczyk, Gärtner, Wabnitz.
 Zwirner, Kaufmann, Juliusburg.
 von Rosenberg, Dels.
 Hierich, Diener, Weidenbach.
 Härtel, Adolph, Gutsbesitzer, Gutwöhne.
 Srole, Freigärtner, Baruthe.
 Wache, Gutsbesitzer, Gutwöhne.
 Rauscher, Oberamtmann, Groß-Graben.
 Butthut, stud. jur., Bernstadt.
 Graf von Dohrn, Majoratsbesitzer, Reesewitz.
 Stampe, Förster, Reesewitz.
 Buchwald, Gasthofbesitzer, Alt-Elguth.
 Bachmann, Gastwirth, Waldmühle.
 von Randow, Lieutenant, Breslau.
 Menzel, Schmiedemeister, Bernstadt.
 Schmidt, Revierjäger, Sandhäuser bei Cunersdorf.
 Hirschberg, Waldbelauer, Bierraden.
 Appelt, Waldbelauer, Grüneiche.
 Mehwald, Oberwildmeister, Domatschine.
 Wende, Revierförster, Süßwinkel.
 Gottwald, Revierförster, Zucklau.
 Mehwald, Revierförster, Heufe.
 Oppenberg, Revierförster, Wilhelminenort.
 Weidner, Revierförster, Grüneiche.
 Michaelis, Revierförster, Juliusburg.
 Stampe, Revierjäger, Sibyllenort.
 Speer, Revierjäger, Reische.
 Reimann, Revierjäger, Dels.
 Hallatschel, Revierjäger, Juliusburg.
 Priesterjahn, Revierjäger, Hollunder.
 Hertwig, Revierjäger, Domatschine.
 Thalheim, Revierjäger, Juliusburg.
 Sommerfeld, Amtsgerichts-Sekretär, Bernstadt.
 Staneck, Lehrer, Spahlitz.
 Grunemann, Rittergutsbesitzer, Nieder-Alt-Elguth.
 Glas, Revierförster, Bogschütz.
 Hentschel, Bäckermeister, Bernstadt.
 von Brittwitz, Rittergutsbesitzer, Schmoltzschütz.
 Täsler, Student, Schmollen.
 Reimann, Forstmeister, Dels.
 von Sedow, Rittergutsbesitzer, Dels, z. B. Michelsdorf.
 Brogulla, Wirthschafts-Inspektor, Wilhelminenort.

Neumann, Hilfsjäger, Baruthe.
 Zochmann, Gutbesitzer, Gutwohne.
 Rutkowsk, Forstauffseher, Maliers.
 Stolper, Forstauffseher, Klein-Mühlatschütz.
 Beschel, Partikulier, Dels.
 Schwarz, Revierförster a. D., Juliusburg.
 von Kardorff, Königl. Landrath, Dels.
 Siegfried von Kardorff, stud. jur., Dels.
 Schreiber, Referendar, Dels.
 Mosino, Referendar, Buselwitz.
 Schmidt, Förster, Kritschen.
 Karfunkl, Oberförster, Dels.
 Radkowitz, Revierförster, Bohrau.
 Scheurich, Rentier, Bernstadt.
 Niemer, Wirthschafts-Inspektor, Dels.
 Niehr, Brennerei-Verwalter, Bontwitz.
 Bernacky, Revierförster, Pühlau.
 Guradze, Referendar, Dels.
 Henoch, Wirthschafts-Volontär, Netsche.
 Wagner, Forstverwalter, Ostrowine.
 Stapelfeld, Oberamtmann, Dels.
 von Hagen, Sekondelieutenant, Dels.
 von Webern, Sekondelieutenant, Dels.
 Ibbig, Gasthausbesitzer, Dels.
 von Schack, Sekondelieutenant, Dels.
 Richter, Gasthofbesitzer, Dels.
 Rogier, Gerbermeister, Dels.
 Pietrusky, Gutbesitzer, Klein-Peterwitz.
 Pietrusky, Landwirth, Klein-Peterwitz.
 Geschöfer, Gymnasiallehrer, Dels.
 Scholz, Freistellenbesitzer, Lakumme.
 Scholz, Gutbesitzer, Klein-Zöllnig.
 von der Verswordt, Rittergutsbesitzer, Schwierse.
 Eggers, Lieutenant, Dels.
 Grünig, Erbscholtzeibesitzer, Senkowitz.
 Veier, Oberjäger, Dels.
 Heintze, Gutbesitzer, Dzielunka.
 Gräfer, Jäger, Schleibitz.
 Schander, Gutbesitzer, Spahlitz.
 Schwentenbecher, Wirthschaftsbeamter, Groß-Elguth.
 Schmidtchen, Oberjäger, Dels.
 Kurjawa, Feldwebel, Dels.
 von Damnit, Premierlieutenant der Reserve, Kritschen.
 Gürath, Oberjäger, Dels.
 Nette, Wirthschafts-Inspektor, Korschütz.
 Christalle, Landwirth, Gutwohne.
 Scholz, Förster, Gutwohne.
 Groffer, Inspektor, Carlsburg.
 Hoffmann, Schloßgärtner, Wildschütz.
 Fritsch, Bauergutsbesitzer, Klein-Peterwitz.
 Späthe, Gutbesitzer, Spahlitz.
 Fritsch, Landwirth, Klein-Peterwitz.
 Regel, Inspektor, Ober-Schmollen.
 Hoffmann, Müllermeister, Groß-Graben.
 Schramm, Lehrer, Dammer.
 Gräfer, Gastwirth, Weissensee.
 Hentschel, Gastwirth, Crompusch.
 Schmidt, Revierförster, Talschenberg.
 Schmidt, Curt, Student, z. B. Talschenberg.
 Kalinke, Fischer und Wiesenauffseher, Laubshy.
 von Rothkirch, Premierlieutenant, Dels.
 Hoffmann, Mühlbesitzer, Dels.
 Linke, Revierförster, Bartkery.
 Engel, Rittergutsbesitzer, Heydane.
 Grove, Amtspächter, Netsche.

Lööbecke, Lieutenant, z. B. Dels.
 Langner, Inspektor, Cronendorf.
 Schäpe, Gutbesitzer, Schmarze.
 Kempe, Stellenbesitzer, Nieder-Briezen.
 Glas, Stellenbesitzer, Nieder-Briezen.
 Otto, Förster, Bernstadt.
 Speer, Tischlermeister, Mittel-Mühlatschütz.

Nr. 385. Dels, den 7. September 1892.
Betreffend die Beschaffung von Versicherungsschildern seitens der Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß viele Mitglieder der Provinzial-Land-Feuer-Societät die versicherten Gebäude nicht mit einem Versicherungsschilder der genannten Societät versehen haben.

Da diese Unterlassung geeignet erscheint, Nachtheile für die Versicherungsnehmer herbeizuführen, insbesondere den Schutz vor böswilligen Brandstiftungen zu vermindern, so kann ich den Associaten die Anbringung der erforderlichen Versicherungsschilder nur empfehlen. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche beziehungsweise veranlasse ich, den noch fehlenden Bedarf an Versicherungsschildern alsbald festzustellen und mir denselben bis zum 24. d. Mts. anzuzeigen.

Der Preis eines Schildes beträgt 65 Pfennige.
 Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.
 Königlich Landrath.
 von Kardorff.

Nr. 386. Dels, den 7. September 1892.
Den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Straf-Register betreffend.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 25. September cr. den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Straf-Register auf die Zeit des nächsten Kalenderjahres anzuzeigen. Sollte bei einigen Herren Amtsvorstehern der Vorrath an qu. Formularen für das Jahr 1892 noch ausreichen, so sehe ich einer entsprechenden Anzeige entgegen.

Nr. 387. Dels, den 7. September 1892.

Der Königliche Kreisphysikus, Sanitätsrath, Herr Dr. Staffhorst ist zu dem am 26. September cr. Vormittags 11 Uhr im hygienischen Institut der Königlichen Universität zu Breslau unter Leitung des Herrn Professors Dr. Flügge beginnenden und am 16. Oktober cr. endenden Fortbildungscursus in der öffentlichen Gesundheitspflege einberufen worden.

Mit der Vertretung in den Physikatgeschäften während dieser Zeit ist der Königliche Kreisphysikus Dr. Richter in Groß-Wartenberg betraut worden.

Nr. 388. Dels, den 6. September 1892.

Durch Verfügung des Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau ist der am 12. d. Mts. in Brigg angelegte Viehmarkt, sowie der am 13. und 14. d. Mts., daselbst anstehende Jahr- bezw. Krammarkt aufgehoben worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 389. Dels, den 8. September 1892.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abhaltung der Ablasseste in Strahlitz, Kreis Namslau,

am 11. d. Mts. und in Tschichen, Kreis Groß-Wartenberg, am 25. d. Mts. aus Anlaß der Cholera-Gefahr von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau verboten worden ist.

Nr. 390. Dels, den 8. September 1892.
Bewegung der Maul- und Klauenseuche
im Kreise.

Seit dem 31. August cr. ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen erloschen:

1. bei dem Dom. Korschlich,
2. bei dem Gutbesitzer Auras zu Groß-Elguth,
3. bei dem Gutbesitzer Schaepe zu Groß-Elguth,
4. bei dem Pastor Heiborn zu Ober-Briezen,
5. bei dem Gastwirth Würfel zu Ludwigsdorf,
6. bei dem Gutbesitzer Wandel zu Ludwigsdorf.

Neu aufgetreten:

1. bei dem Freigutbesitzer Scupin zu Stonendorf,
2. bei dem Pastor Taessler zu Ober-Schmollen,
3. bei dem Stellenbesitzer August Berndt zu Süßwinkel,
4. bei dem Stellenbesitzer Franz Frenzel zu Süßwinkel,
5. bei dem Stellenbesitzer David Scholz zu Süßwinkel,
6. bei dem Freigärtner Thomas zu Ober-Mühlatschütz.

Nr. 391. Breslau, den 13. August 1892.

Im Verlage von Ferdinand Beyer zu Königsberg in Preußen ist zum Preise von 1 M. 50 Pfg. eine von dem Gutbesitzer, Hauptmann a. D. Kleist zu Kalshof in Ost-Preußen verfaßte Broschüre erschienen: "Wie muß der Landwirth seine Buchführung nach dem neuen Einkommenssteuergesetz vom 24. Juni 1891 einrichten." Dieselbe erscheint geeignet, die wünschenswerthe Einführung einer übersichtlichen und für die Zwecke der Selbsteinschätzung brauchbaren Buchführung unter den Landwirthen zu fördern. Wir weisen daher Euer Hoch — Wohl — geboren auf dieselbe mit dem Anheimstellen hin, durch die Kreisblätter die Landwirthe auf dieselbe aufmerksam zu machen.

In der Buchdruckerei von Emil Kautenberg daselbst, Bergplatz 5, sind auch die von dem Verfasser der Broschüre vorge schlagenen Formulare und fertige Buchführungen für größere, mittlere und kleinere Wirtschaften zum Preise von 10, 8 und 6 Mark vorrätzig und können gegen Voreinsendung des Betrages portofrei bezogen werden.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

S. W.:

Behrendt.

Dels, den 5. September 1892.

Vorstehendes wird hierdurch den Betheiligten zur Kenntniß gebracht.

Nr. 392. Dels, den 8. September 1892.

Personal-Chronik.

Bereidigt:

- a. der Bauergutbesitzer Robert Wohle zu Keesewitz als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Keesewitz;
- b. der Freistellenbesitzer August Wochmig zu Dörndorf als Hilfschöffe für die Gemeinde Dörndorf;
- c. der Freistellenbesitzer Wilhelm Fläche zu Zucklau als Schöffen-Stellvertreter für die Gemeinde Zucklau;
- d. der Freistellenbesitzer Robert Tiegel zu Klein-Peterwitz als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Klein-Peterwitz.

Der Königl. Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bartlereg, den 3. September 1892.

Unter dem Rindvieh der Stellenbesitzer Karl Riedel, Gottlieb Riedel und August Kaschke, sämmtlich zu Butowitze, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Der Amtsvorsteher.

Vinte.

Fürsten-Elguth, den 5. September 1892.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh folgender Personen ausgebrochen:

- a. in Fürsten-Elguth: bei den Stellenbesitzern Karl Ernst, Gottfried Schoch I., Gottfried Schoch II. und Karl Ogunkte;
- b. in Lampersdorf: bei den Stellenbesitzern Ernst Schneider und Eduard Hoffmann;
- c. in Wilhelminenort: bei dem Reichshambesitzer Wilhelm Beinert und dem Stellenbesitzer Gottlieb Fabig.

Die Stallsperrre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

W. Weber.

Fürsten-Elguth, den 7. September 1892.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominii Fürsten-Elguth, des Dominii Wilhelminenort und des Mühlenbesitzers Gottlieb Görlitz in Lampersdorf ist erloschen.

Der Amtsvorsteher.

W. Weber.

Kaake, den 5. September 1892.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominium Kaake ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

von Keißel-Beutsch.

Woitzdorf, den 6. September 1892.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Freistellenbesitzers Walzebock von hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die gesetzlichen Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Echhart.

Nettsche, den 7. September 1892.

Bekanntmachung.

Die Räumung des Wiesebrader Baches und des Schwieriger Baches abwärts von der Wufelwitzer Mühle bis zu dem Punkte, wo sie in das Ludwigsdorfer Dominial-Terrain eintritt, findet

Freitag, den 16. September cr., statt.

Es wird dieses hiermit zur Kenntniß der Räumungspflichtigen gebracht, mit der Verwarnung, daß bei nicht ausreichender Räumung die bezügliche Strecke auf Kosten der dazu Verpflichteten geräumt werden wird.

Die Arbeiter haben die Abnahme der Strecke durch den Genarmen abzuwarten und dürfen nicht vorher sich entfernen.

Der commissarische Amtsvorsteher.

H. Grove.

Recht zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 39 des Dels'er Kreisblattes.

Dels, den 30. August 1892.

Stechbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Schlossergefellen Hugo Kuttig aus Dels am 16. April 1892 in dem Dels'er Kreisblatte erlassene Stechbrief ist erledigt.

Königliches Amtsgericht.

Breslau, den 4. September 1892.

Bekanntmachung.

In den Orten Strehlig bei Juliusburg und Ostrowine bei Schöllendorf sind Posthülfsstellen eingerichtet worden, welchen die folgenden Befugnisse zustehen:

1. der Verkauf von Postwerthzeichen und von Formularen zu Postkarten, Postanweisungen, Postpaketadressen, Postaufträgen, Postzustellungsurkunden;
2. die **Annahme** von gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und der gewöhnlichen Pakete, letztere mit dem Vorbehalt, daß die Landbriefträger im Stande sind, die Sendungen fortzuschaffen;
3. die **Ausgabe** der ankommenden, gewöhnlichen Briefsendungen und Zeitungen an die zur Abholung sich meldenden Empfänger, soweit letztere dem Hülfsstellenverwalter den Wunsch mitgetheilt haben, ihre Sendungen abholen zu wollen.

Die Annahme von Einschreib- und Werthsendungen gehört zwar nicht zu den **Verpflichtungen** des Hülfsstelleninhabers, dergleichen Gegenstände dürfen jedoch behufs Weitergabe an den Landbriefträger bei der Posthülfsstelle niedergelegt werden. Diese Niederlegung ist indessen Vertrauenssache der Absender gegenüber dem Inhaber der Posthülfsstelle. Die Haftpflicht der Postverwaltung beginnt mit erfolgter Ablieferung der

Sendungen an den Landbriefträger. Unter dieser Voraussetzung dürfen Postanweisungen bis 400 M. und Sendungen mit Werthangabe bis 400 M. im Einzelnen von den Posthülfsstellen angenommen werden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Maron.

Berlin W., 3. September 1892.

Bekanntmachung.

In Folge der Quarantainemaßregeln, welche in Dänemark und Schweden gegen die aus Deutschland kommenden Schiffe angeordnet worden, sind die Postdampfschiffahrten auf den Linien Stralsund—Malmö und Lübeck—Kopenhagen—Malmö eingestellt und die Fahrten auf der Linie Warnemünde—Gjedser auf einen täglich einmaligen Gang in der Weise beschränkt worden, daß von Warnemünde nach Gjedser nur das Tageschiff und in der entgegengesetzten Richtung nur das Nachtschiff verkehrt.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Sachse.

Berlin W., 5. September 1892.

Bekanntmachung.

Wegen der Quarantainemaßregeln, welche Dänemark gegen die aus Deutschland kommenden Schiffe angeordnet hat, sind nunmehr auch die Post-Dampfschiffahrten zwischen Stettin und Kopenhagen eingestellt worden.

Dagegen ist auf der Linie Warnemünde—Gjedser der fahrplanmäßige Dienst wiederhergestellt.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Sachse.

2. Beilage zu Nr. 39 des Delfer Kreisblattes.

Kirchliche Nachrichten.

- Am 13. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche zu Delf:
- *) Frühpredigt 8 Uhr: Herr Archidiaconus Diehler.
 - *) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Heberschär.
 - *) Nachmittags-Predigt 1 1/2 Uhr: Herr Diaconus Bone.
- Beichte früh 1/2, 9 Uhr: Herr Diaconus Bone.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 15. September, früh 8 1/2 Uhr:
Herr Subdiaconus Schmidt.
Arbeitswoche: Herr Diaconus Bone.
*) Collete für die Herbergen zur Heimath.

Wir liefern innerhalb 24 Stunden fertige Diemen-, Mieten- oder Schoberlaken

aus unverstodlich wasserdicht imprägnirtem Segeltuch, garantirt jutefrei und wasserdicht zu folgenden Preisen:

Qualität	1	2	3	4
	185	170	157	115

Quadratmeter fertig genähte Decke einschl. Defen.

**Behrens' mechanische Weberei,
Actien-Gesellschaft in Emden.**

B i l a n z

der Molkerei Stradam, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, am 1. Juli 1892.

1.	Cassa-Conto	3905	83	1.	Provinzial-Hilfskasse	53 800	—
2.	Cautions-Conto	2204	70	2.	Contocorrent-Conto	5233	27
3.	Fabrikations-Conto	2578	68	3.	Cautions-Conto	2204	70
4.	Molkerei-Utensilien-Conto	2574	56	4.	Geschäftsguthaben der Genossen	900	—
5.	Contocorrent-Conto	7492	92	5.	Ruhandtheile	4740	—
6.	Brennmaterial-Conto	87	—	6.	Dividenden-Conto	462	93
7.	Fastagen-Conto	200	—				
8.	Schmieröl-Conto	78	—				
9.	Grund und Boden	872	25				
10.	Gebäude-Conto	40952	22				
11.	Maschinen-Conto	8975	83				
12.	Geschäfts-Inventar-Conto	423	57				
13.	Reservefonds-Conto I	462	93				
14.	Dispositionsfonds	85	90				
15.	Pfandbrief-Conto	4508	—				
16.	Reservefonds-Conto II	900	—				
17.	Reservefonds-Conto III	120	—	Gewinn			
		76 422	39			67 340	90
Aktiva		76 422	39	Passiva		76 422	39

Zahl der Genossen am 1. Juli 1891 = 15, zugetreten keine, ausgeschieden keine, hiernach am 1. Juli 1892 = 15 Genossen.
Ober-Stradam, den 19. August 1892.

Der Vorstand der Molkerei Stradam, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Gez. Ferdinand von Korn. Carl von Gräffendorf. Gustav Menzel.

Gepriift und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
Ober-Stradam, den 19. August 1892.

Der Aufsichtsrath.

Gez. Georg von Reinersdorff. Carl Neumann—Neurode. Dr. Hans von Korn.

Vorstehende Bilanz und die Zahl der Genossen am 1. Juli 1892, wird gemäß § 31 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 hiermit veröffentlicht.

Ober-Stradam, den 19. August 1892.

Der Vorstand.

Ferdinand von Korn. Carl von Gräffendorf. Gustav Menzel.

Der unterzeichnete Vorstand der

Molkerei Stradam G. G. m. u. S.

ladet hiermit zur

General-Versammlung für Sonnabend, den 17. September cr., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Amtshauses zu Groß-Wartenberg,

mit Bezug auf § 26 des Statuts vom 28. April 1890 die Genossenschaftsmitglieder ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilung der Rechnungs-Bilanz und über den Betrieb vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892
2. Beschlusfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Gewinnvertheilung für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892.
3. Beschlusfassung über die dem Vorstande zu ertheilende Entlastung.
4. Mittheilungen des Vorstandes über die Fabrikation und Verwerthung der Molkerei-Erzeugnisse, sowie über das eingelieferte Rohprodukt.

Der Vorstand der Molkerei Stradam, G. G. m. u. S.
Geg. Ferdinand von Korn. Carl von Gräffendorf. Gustav Menzel.

Zuckerrüben.

Zahle den Herren Lieferanten für Zuckerrüben,
welche vom 19. bis 30. September geliefert werden,
eine Mark, vom 1. Oktober ab 95 Pf. pro Centner
loso Darre.

G. Wilke.

Hausfrauen sparen,

wenn Sie durch uns direkt von den Webstühlen beziehen.

30—40 Prozent!

z. B. reinleinen Bettlaken, 2 m lang, Mark 1,50,

Büchen echtbunt, à m 45 Pf. etc.,

sowie alle Arten Wäsche in jedem gewünschten Quantum.

Verland unter Nachnahme, Proben franco.

Schlesische Handweberei-Gesellschaft, Schubert & Co., Mittelwalde, Grafschaft Glatz.

Damen werden für den Verkauf gesucht.

Federn

können jetzt dem hiesigen Gefängniß zum
Reißen übergeben werden, auch wird sonstige
Innenarbeit angenommen.

Dels, den 8. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Verantwortliche Vernehmungen

(Personalienbogen)

zur Vernehmung von Angeeschuldigten für die
Herren Amtsvorsteher und die Polizeiver-
waltungen sind vorrätzig in der Hof-
buchdruckerei von A. Ludwig.

Pferdebünger und Ziegenbünger ist bei
mir sofort zu verkaufen. Faude.

Einen tüchtigen

Dominal- Schmied,

der auch die Arbeit für das Dorf machen
darf, sucht zum 1. November cr. oder
1. Januar 1893 das Dom. Grundstück bei
Reesewitz. Nur Schmiede, welche einen
Curfus der Lehrschmiede in Breslau ab-
solvirt haben, wollen sich melden.

Das Wirthschaftsamt.

Lehr-Verträge

empfiehlt A. Ludwig's Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Simultan- und
neu creirte

evangelische Lehrerstelle

bald zu besetzen.

Die Stelle ist mit einem Minimal-Gehalt
von 750 Mark neben einer Wohnungs- und
Beheizungs-Entscheidung von 187 Mark
50 Pf. verbunden und steigt dieses Ein-
kommen von 5 zu 5 Jahren bis auf
1500 Mark resp. 375 Mark.

Bewerbungs-Gesuche sind unter Beifügung
der Befähigungs-Bezeugnisse bis

20. d. Mts.

an den unterzeichneten Magistrat zu richten.
Myslowitz, den 6. September 1892.

Der Magistrat.

Odersky.

Schrotten.

Von jetzt an wird nur gegen sofortige
Zahlung entweder bei An- oder bei Ab-
lieferung des Getreides geschrotet.

Darre—Rathe.

Grundstücks- und Hypotheken-Geschäft

H. Biermann,

Breslau, Grünstraße 5.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 3. September 1892.

(für 100 Kilogramm)

Belzen, weiß, . . .	15	20	15	—	14	—
" gelb . . .	15	—	14	50	14	—
Roggen . . .	14	—	13	50	13	—
Gerste . . .	14	—	13	—	12	—
Hafer . . .	12	80	12	40	12	—
Erbsen . . .	17	—	16	—	15	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	4	—	3	50	3	—
Heu . . .	3	70	3	40	3	—
Stroh . . .	24	—	22	—	20	—